

D. Joh. Ge. Christoph Schnitzlein.

fm. 22<sup>a</sup>



PROCESSION

x 3 10.

67.





Wahrhaffte und Gründliche

**N**achricht

Jener

Aufreubr /

So in der

Stadt Thoren

Den 16. Julij 1724. entstanden.

Der lieben Wahrheit zu Steur.

schilsmire dem vffordere

ichirch **A**

zum

Sturme

von

der Stadt

der Stadt

der Stadt





Hochgeehter Herr!

**S**ebst Bezeugung meiner ergebnisten  
Dienst-Befliesenheit / habe denselben  
hiemit eine Grund-wahrhafftē Nach-  
richt / dem bey uns in Thoren entstandē-  
nen unglaublichen Tumult betreffend /  
treulich mittheilen wollen / welche fol-  
gender Gestalt lautet: Es hatte der Ca-  
tholischen Procession als man den 16.  
Julii das Venerabile über den Kirchhoff der St. Ja-  
cobs-Kirchen / welche den Closter-Frauen zugehörig /  
mit grosser Solenitet getragen / ein Lutherischer Stu-  
dent mit bedeckten Haupt zugesehen / diesem aber hat  
ein Catholischer Studiosus aus den Schulen der Herren  
PP. Societatis JESU aus heiligen Enfer angetrieben /  
den Huth vom Kopff geschlagen; Wie solches sobald  
ruchbahr worden / haben es die Lutheraner dermassen  
hoch empfunden / daß sie den Studenten / nach vollē-  
der Procession, noch auf den Kirch-Hoff mit Maul-  
schellen

schellen und Brüglen jämmerlich tractirt / und in die  
Stadt-Wacht gewaltthätiger Weiß fort geführt ha-  
ben; Den folgenden Tag seynd einige Catholische  
Studenten abgeschickt worden / welche ganz ruhig und  
mit aller Bescheidenheit nur um die Loßlassung des Ein-  
gesetzten anhielten / aber vergeblich / und müßten sie über  
daß noch einen aus ihnen in dieselbige Gefängnuß hin-  
weg gerissen mit neuer schmerzlicher Unbild beleidiget  
zusehen / worüber die Studenten wegen zugefügter  
Schmach und Beschimpffung die Gedult verlohren /  
und aus gerechten Enfer irritiret / einen Lutherischen Stu-  
diosum so ihnen begegnet / mit sich in die Schulen der So-  
cietet genommen haben / um denselben solang in Ver-  
wahrung zu behalten / bis man ihnen die zwey obge-  
dachte wieder ausliefern würde; Da gieng dann der  
Lärm an / und wurde der Pöbel / weilen er den Luthe-  
rischen Studiosum aus dem Gymnasio der Societet  
heraus haben / und sich deshalb rächen wolte / nicht  
so fast aus offenbahrer Connivenz als vielmehr durch  
Befelch deren Oberen / und zwar unter gewisser Geld-  
Straff sogleich erregt / kame häufig gegen die Schu-  
len / und das Collegium an / und stellte sich allda ganz  
ruhig / bis der Stadt-Secretarius in das Collegium ge-  
sandt / mit dem P. Rectore die Sach ausgemacht hät-  
te. Es hat sich aber erst besagter Herr P. Rector einer  
Aufruhr nit unzeitlich besorgt / willfarth ohne weiters  
den Verlangen des Secretarii, und befilcht / den Luthe-  
rischen Studenten alsobald aus dem Gymnasio loß zulaf-  
sen / mit dieser Bedingnuß / daß auch die zwey einge-  
setzte

steckte Catholische von dem Magistrat frey gelassen werden sollen. Nachdem der Lutherische aus den Schulen dimittirt / hat ihme der Secretarius bey der Hand genommen / und dem aufrührischen Pöbel wieder gegeben. Worauf dann / und da kaum der Secretarius einen Fuß aus dem Collegio gesetzt / als hätte er ein Zeichen gegeben / griffe der rasende Pöbel zu erst die Schulen / hernach das Collegium an / er feuerte vielfältig auf die Schulen zu / siele mit Gewalt und grosser Furie nach aufgesprengten Thüren ein / und nachdeme das verbitterte Volck darinnen die Fenster hinaus geschlagen / die Dese / Bänck und Canklen zerbrochen / ja alles was ihme in Weeg gestanden / verherget / so hat es auch denen zweyen Sodaliteten oder Bruderschaften / zugehörigen Sachen / denen Altären der seligisten Jungfrauen / und Bildern nicht verschont / sonder dieselbe mit Axten un Peillen zerhackt / die Bilder aber mit Degen zerschnitten / mit Füßen vertretten / etliche derselben in das vor den Schulen aufgemachte Feuer geworffen / und verbrand / ja sogar der brinnenden Bildnuß unser Lieben Frauen mit gottslästerlichen Worten hönisch zugeruffen: Erhebe dich aus diesen Flammen / hülf dir nun selbst / die du sonst von den Papisten eine Helfferin der Menschen genennet wirst! Wie nun dieses geschehen / brechen einige geraden Weegs aus den Schulen mit völligen Wuth in das Collegium ein / und werffen erstlich in gemeinen Musæo (oder Studier-Zimmer) die Fenster  
ein /

ein/ zertrimmeren die Tische/ zerreißen in Stücken sehr  
viele Bilder der heiligsten Jungfrauen/ und anderer  
Heiligen/ tratten sie mit Füßen/ und durchstehen die  
Seiten des Crucifix selbstn mit einem Dolchen oder  
Degen. Von dann kame der rasende Pöbel zu der Ca-  
pellen/ allwo das Venerabile auf behalten/ und nach-  
deme er mit eisenen und hölzernen Instrumenten die Thü-  
ren/ welche von schöner Bildhauer- Arbeit gemacht  
waren/ erbrochen/ zerschneidet er mehrmahlen einige  
Bilder mit Degen/ und wurde sogar das Hochwürdi-  
ge selbstn auf die Gassen hinaus geworffen haben/ wann  
mit einer aus der Societet sich diesem Wuth entgegen  
gesetzt/ und solche entsetzliche That verhindert hätte.  
Als man aber hievon nicht abweichte/ und an diesem  
mit Schwerdteren und Brüglen eine unmenschliche  
Wuth vollbrachte/ da kame endlich die Stadt-Quarde  
zu Hülff/ stillte den Tumult/ und jagte das tobende  
Volk aus der Capellen und Collegio zugleich hinaus.  
Indeme aber auf ein neues die Metzger und Zimmer-  
leuthe zugelauffen/ hat sich der Pöbel wiederum erholt/  
sich mehrers verstärckt/ und die Königliche Pohnische  
Quarde angegriffen/ einen Soldaten darvon ersto-  
chen/ und viele andere gefährlich verwundet. Wor-  
auf hatte der Pöbel die Porthen des Collegii erbro-  
chen/ den unteren Gang/ und in selben etliche Zimmer  
schändlich verwüstet; haben auch deren jenigen völli-  
gen Haußrath theils geraubt/ und theils alles/ was  
zur gangen Begleidung gehörig ware/ zerrissen und zu  
schanden gerichtet. ¶ Nach diesem haben sie wiederum

in

in die Bilder und heilige Statuen zu wüthen / und hier-  
an ihren gottlosen Muth auf ein neues zu erkühlen an-  
gefangen / sehr viel ja die mehriste Crucifix und der hei-  
ligen Mutter Gottes Bildnissen zerschneiden / zer-  
hauen / zu Boden geworffen / und mit Füßen getret-  
ten. Es hat dieses traurige Spectacul von halber  
acht Uhr an Abends / bis mitten in die Nacht gedau-  
ret / da erst die Königliche Quarde das rasende Volk  
mit gewaffneter Hand aus dem Collegio wieder  
vertrieben / und die übrige Nacht hindurch dasselbe mit  
Mannschafft ringsum verwachen lassen. Wie nun  
dergleichen entstandne Aufruhr denen Protestanten  
eine gewünschte Sach gewesen / kan aus diesem abge-  
nommen werden / weilen der Hauffen von denen Tu-  
multuirenden sich bekantlich und hell auf mit Bedrohen  
verlauten lassen / daß sie nach umgebrachten PP. Socie-  
tatis alsdann zu den Häusern der Adelicieren und vor-  
nehmeren Catholicken gehen / und lezlich auch die Zimmer  
der Kloster-Frauen S. Bened. besuchen wolten / um ihren  
Muth zu fühlen, und all solche ihrem Blut-Durst auf-  
zuopffern / weilen ohnedem durch deren Papistischen  
Glauben ihre Lutherische Stadt entunehret / und be-  
schändet seye. Daß in übrigen die Urheber dieses Tu-  
mults die vornehmere Stadt-Regenten gewesen / legen  
es viele Beweissthumen klar am Tag. Dann Primò.  
Wie der Secretarius die Auslieferung des Lutherischen  
Studioli verlangt / hat er dem P. Rectori stolzmüthig  
widersezet / er solle sehen / was so gleich geschehen wer-  
de. Secundò. Weilen gar nichts zur Stillung des Tu-  
mults

mults / unerachtet er schier fünf ganzer Stunden ge-  
dauret / von dem Magistrat gethan worden / als wel-  
cher Tertio. die Stadt-Thor vor gewöhnlicher Zeit  
zuschliessen lassen / damit die Catholische so häufig in  
denen Vorstädten wohnen / nicht künften vielleicht dem  
Collegio zu Hülff kommen. Quarto, seynd die  
Stadt-Soldaten so in Rücken / oder hinterhalt des  
Volcks / welches das Collegium stürmete / schier die  
ganze Zeit in Waffen gestanden / und haben ihre Mu-  
squeten gegen das Collegium abgefeyeret / welches  
dann nicht wenig das Volk aufgemahnt / und ihme  
frischen Muth gemachet. Quinto. Weilen auch  
von dem Magistrat allen Bürgeren unter gewieser Geld-  
Straff befohlen worden / daß sie auf gegebenes Zeichen  
alle bewaffnet erscheinen sollen. Und dieses ist / was ich  
von unsern fatalen passirten Tumult zur getreuen  
Nachricht anfügen / und anbey alles dem Göttlichen  
Schus ergeben wollen.

**Meines hochgeehrten Herrn**

Ng 2104. 8<sup>er</sup>

ULB Halle

001 922 947

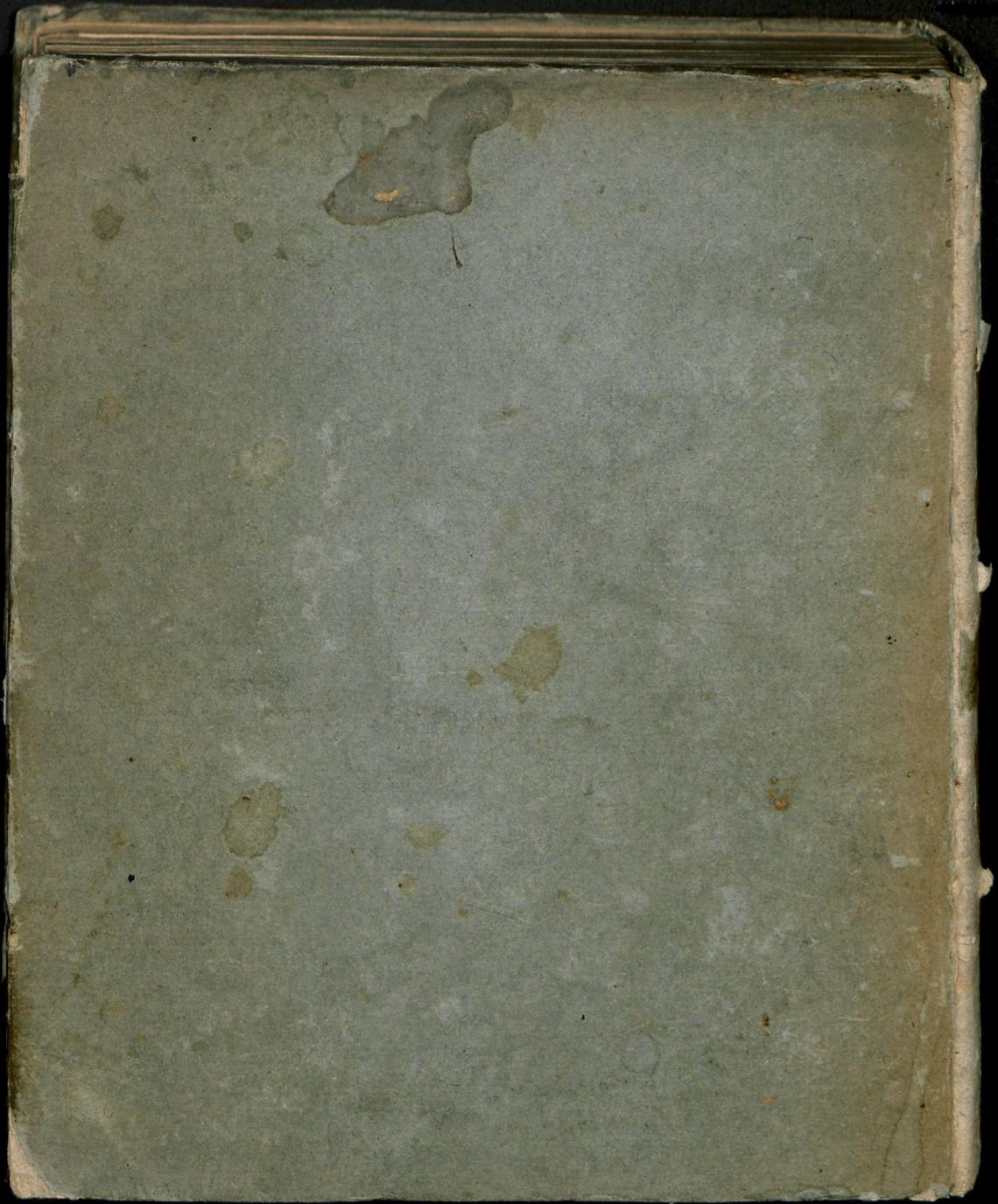
3

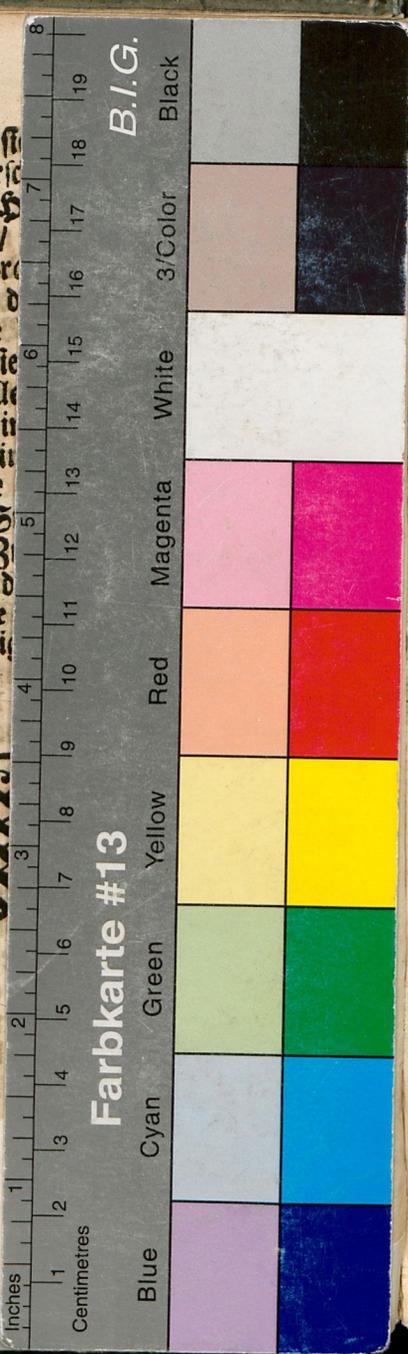


Sb.

M. C.







Wahrhafte und Gründliche

# Nachricht

Jener

## Aufreubr /

So in der

## Stadt Thoren

Den 16. Julij 1724. entstanden.

Der lieben Wahrheit zu Steur.

